



# Reglement über das Kinderbergsteigen KiBe

SAC Sektion Aarau

---

## 1. Einleitung

Dieses Reglement gilt für alle Aktivitäten des Kinderbergsteigens (KiBe) des SAC Aarau. Unter Aktivitäten sind alle bergsportlichen Tätigkeiten wie Skifahren, Skitouren, Schneeschuhtouren, Klettern (auch an künstlichen Kletterwände), Hochtouren, Wanderungen, Exkursionen und Ausbildungskurse etc. zu verstehen.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

## 2. Zweck

Das KiBe umfasst die zweitunterste Altersstufe der Tätigkeit des SAC Aarau und ist Bestandteil der Kategorie "Jugend". Es will Kindern die Bergwelt, die Natur und den Alpinismus aber auch neuere Formen des bergsportlichen Freizeitangebotes näherbringen. Die Aktivitäten sind spielerisch-instruktiv orientiert und nicht auf Leistungssport ausgerichtet.

## 3. Mitgliedschaft

Mitglied der Sektion und damit automatisch Mitglied des Kinderbergsteigens kann jedes Kind ab dem Beginn des Kalenderjahres werden, in dem es das 10. Altersjahr vollenden wird, bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem es das 13. Altersjahr vollendet hat. Die Kinder werden durch den Vorstand aufgenommen und erhalten einen Clubausweis. Sie bezahlen einen jährlichen Mitgliederbeitrag, welcher von der Generalversammlung bestimmt wird.

## 4. Organisation

Das KiBe wird durch ein Leitungsteam (LT) geleitet, bestehend auf dem KiBe-Chef und den für die Durchführung der Aktivitäten benötigten KiBe-Leitern. Der KiBe-Chef wird alle zwei Jahre durch den Vorstand gewählt. Er bestimmt die übrigen Mitglieder des LT, welches sich sonst selbst konstituiert. Insbesondere kann er seine in Ziffer 6 festgehaltenen Aufgaben verteilen.

## **5. Leitungsteam**

Das LT hat folgende Aufgaben:

- a) Erstellen eines jährlichen Aktivitätenprogramms
- b) Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen
- c) Genehmigung des Jahresberichtes und des Budgets

## **6. KiBe-Chef**

Der KiBe-Chef hat folgende Aufgaben:

- a) Administration der KiBe-Organisation inkl. Teilnehmerverzeichnis
- b) Verantwortung für Auswahl, Aus- und Weiterbildung der KiBe-Leiter
- c) Erstellung des Jahresberichtes zuhanden des Vorstandes
- d) Erstellung des Budgets unter Berücksichtigung von Materialbeschaffung, Leiterausbildung, Kosten der Veranstaltungen und der Administration, Beiträge der Führerkosten, J+S-Beiträge und Subventionen
- e) Verwaltung des Materials
- f) Verantwortung für Kommunikation und Information in allen Belangen des KiBe's gegenüber der Sektion, den Eltern und der Öffentlichkeit.

## **7. Programm**

Das Aktivitäten-Programm wird vom Vorstand genehmigt und im Jahresprogramm des SAC Aarau publiziert. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Kinder im KiBe-Alter (gemäss Ziffer 3) und im Alter der untersten zwei Jahrgängen der JO. Bei zu grosser Nachfrage werden die der Sektion angehörenden Kinder sowie die Kinder von Clubmitgliedern zuerst berücksichtigt. Über die Teilnahme entscheidet der verantwortliche Leiter endgültig.

## **8. Durchführung**

Jede Aktivität wird von einem verantwortlichen KiBe-Leiter geführt. Dieser bestimmt die Anzahl der Teilnehmer und deren Ausrüstung. Er entscheidet über Durchführung, Abbruch und Abänderung der Veranstaltung, bestimmt die benötigten Bergführer und Mit-Leiter/Helfer, führt das übliche Rettungsmaterial mit, erstellt die Abrechnung und erstattet dem KiBe-Chef Bericht.

Bei allen bergsportlichen Aktivitäten abseits guter Wege gilt der Grundsatz, dass auf je drei Kinder ein KiBe-Leiter oder KiBe-Helfer anwesend ist. Bei Anlässen die unter Jugend+Sport (J+S) durchgeführt werden gelten auch die entsprechenden J+S-Weisungen.

## **9. Leiterausbildung**

Als KiBe-Leiter und KiBe-Helfer sind Mitglieder des SAC zu bestimmen, die ihrer Aufgabe in jeder Hinsicht gewachsen sind. Nebst einer genügenden alpinechnischen Kenntnis zur Gewährung der Sicherheit der Kinder bedarf es dazu auch Geschick im Umgang mit Kindern. Mindestalter für Leiter ist 20 Jahre, für Helfer 18 Jahre.

Leiter qualifizieren sich durch den Besuch der entsprechenden Ausbildungskurse (pädagogische und technische Kurse des SAC, J+S Kurs Gruppenleiter / Kursleiter, J+S Weiterbildungsmodule). Sie bilden sich gemäss Weiterbildungspflicht resp. Kursangebot weiter.

### **10. Leiterentschädigung**

Die Leiter und Helfer sind von ihren Spesen (Reisekosten, Führerkosten, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Porto- und Telephonauslagen) befreit. J+S-Leiterentschädigungen werden den Leitern nicht ausbezahlt.

### **11. Material**

Es steht leihweise kindergerechtes Klettermaterial zur Verfügung.

### **12. Versicherung**

Jedes Mitglied des KiBe ist automatisch Gönner der REGA. Die sonstige Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Leiter und Helfer sind durch die Haftpflichtversicherung des SAC für Touren- und Kursleiter abgedeckt.

### **13. Schlussbestimmungen**

Ergänzend zu diesem Reglement gelten alle das KiBe betreffenden Regeln, Empfehlungen und Hinweise des CC sowie die vom CC als massgebend erklärten J+S-Weisungen als verbindlich.

### **14. Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde erstmals an der Jahresversammlung vom 2. Dezember 1995 genehmigt und trat auf den 1. Januar 1996 in Kraft. Die vorliegende Version des Reglements wurde per Vorstandsbeschluss vom 15.6.2011 genehmigt.

*Chef Kinderbergsteigen*